



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 4. März 2004

Nr. 10

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrates 254

Regierungsrat und Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer
2004 bis 2008; Zustandekommen der stillen Wahlen 255

Departemente

Konkursamt 256

Landwirtschaft 257

Berufs- und Weiterbildungsberatung 258

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung BM-Prüfungen 2004 259

Tenero-Lager 2004 261

Erwachsenenbildung 262

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ 262

Ökologische Ausgleichszahlungen. Gesuchsformulare 2004 263

Baugesuche und Sonderbewilligungen 264

Gerichte 266

Gemeinden 268

Verschiedene

Handelsregister 274

253

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrates

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf *Freitag, 12. März 2004, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Bildungsgesetz, zweite Lesung;
2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Polizeischule Hitzkirch.

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schlierre, Gemeinde Alpnach;
2. Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grossteilerbächen, Gemeinde Giswil;
3. Zwischenbericht zur Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden – Nidwalden über das Ergebnis der Wertschöpfungsstudie und von Alternativmodellen zur Ein-Standort-Variante;
4. Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag 2004.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt;
2. Motion zur Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend die Stimmabgabe unter Namensaufruf bei ausgabenwirksamen Beschlüssen;
3. Motion für die Revision des Feuerschutzgesetzes.

Sarnen, 30. Januar 2004

Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrates sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2004 bis 2008; Zustandekommen der stillen Wahlen

In Ausführung von Artikel 36 ff. und 53c des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat festgestellt, dass in stiller Wahl für die Amtsdauer 2004 bis 2008 gewählt worden sind:

a. die Mitglieder des Obergerichts:

Bucher Walter, 1941, Laborant, Obermattli 17b, Kerns (FDP)
Küchler Urs, 1958, eidg. dipl. Treuhandexperte, Sonnmattstrasse 2a, Alpnach (FDP)
Dillier Bruno, 1961, Dr. med., Arzt, Ankenmattli, Giswil (CVP)
Genoni Maurizio, 1954, Dr. iur., Casa Britannia, Wilen (CVP)
Hodel-Bühler Bernadette, 1955, Psychologin, Büntenstrasse 33, Sarnen (SP)
Kathriner Franziska, 1971, Treuhänderin FA, Rodeli, Stalden (SVP)
Müller Barbara, 1960, lic. phil. I, untere Feldstrasse 12, Alpnach (CSP)
Ettlin Martin, 1965, Wirtschafts-Ing./Elektro-Ing. HTL, Rütibachstrasse, Giswil (SP)
von Ah Tony, 1951, Baufachmann/Projektleiter, Chapellenmattstrasse 9, Kägiswil (CVP)

b. die Mitglieder des Verwaltungsgerichts:

Fischer André, 1948, lic. oec., Bücherexperte HSG, Schönenbüel 1, Alpnach (FDP)
Müller Bruno, 1955, Dr. med., Arzt, Marktstrasse 8, Sarnen (FDP)
Gasser-Furrer Irma, 1956, Schulische Heilpädagogin, Lenggasse 3, Lungern (CVP)
Höchli Alex, 1958, lic. phil. I, Dorfstrasse 9, Engelberg (CVP)
Omlin Eduard, 1943, dipl. Wirtschaftsprüfer, Pappelweg 3, Sachseln (CVP)
Zutter Ueli, 1945, dipl. Ing. FH, Goldmattstrasse 15, Sarnen (CSP)
Durrer-Ettlin Marlies, 1966, Bäuerin/kaufm. Angestellte, Windegg, Kerns (CVP)
Gander Odermatt Monika, 1958, Sozialarbeiterin, Goldmattweg 30, Sarnen (SP)
Reinhard Hans, 1948, Geschäftsführer, Schürrain 11, Wilen (SVP)

c. die Mitglieder des Kantonsgerichts:

Zwicky-Heuss Doris, 1939, kaufm. Angestellte, Terrassenstrasse 5, Sarnen (FDP)
von Ah-Barmettler Christine, 1951, dipl. Bäuerin, Hohflue, Flüeli-Ranft (CVP)
Durrer Alois, 1939, Schreinermeister, Breitenstrasse 7, Kerns (CVP)

Theiler Gianni, 1947, Finanzchef, Bahnhofstrasse 17a, Engelberg (CVP)
Kessler Urs, 1950, Lehrer, Grüneckweg 9, Alpnach (CSP)
Berchtold Edwin, 1955, Betriebsökonom HWV, Kernserstrasse 13, Sarnen (SP)
Mengelt Jürg, 1945, Bautechniker, Terrassenstrasse 9, Sarnen (CSP)
Abächerli-Halter Trudi, 1964, Personalfachfrau, Kreuzstrasse 40, Kägiswil (FDP)
Kohler Urs, 1947, Ing. HTL, Rainstrasse 57, Engelberg (SVP)

Die vorstehend veröffentlichten Wahlergebnisse können gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 8. März 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 2. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Neuauflage des Kollokationsplanes infolge Zulassung von sechs nachträglich eingereichten Forderungseingaben in Klasse 3

Im Konkursverfahren *Howald Patrick, geb. 17. August 1969, von Thörigen BE, Chauffeur, früher, Stockenmatt 123, 6063 Stalden, nunmehr: 3934 Zenneggen VS*, liegen ab 05. März 2004 der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern infolge Zulassung sechs nachträglich eingereichten Forderungseingaben in Klasse 3 während 20 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt neu zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) beim zuständigen Gericht durch Klageschrift (im Doppel) anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Sarnen, 2. März 2004

Konkursamt

Konkursamt. Wiederaufnahme des Konkursverfahrens

Der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden hat die am 6. Februar 2004 verfügte Einstellung des Konkursverfahrens über die *Grünig Automaten Kommanditgesellschaft Alpnach, Hofmätteliweg 1, 6055 Alpnach Dorf*, mit Verfügung vom 25. Februar 2004 widerrufen und die Wiederauf-

nahme des am 8. Januar 2004 eröffneten Konkurses angeordnet, nachdem ein Gläubiger die Durchführung des Verfahrens begehrt hat, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtete und den verlangten Barvorschuss leistete.

Datum der Konkurseröffnung: 25. Februar 2004
summarisches Verfahren: Art. 231 SchKG
Eingabefrist: 5. April 2004
berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 5. April 2004 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 2. März 2004

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Anmeldung: Punktierung der Jungwidder

Anmeldung bis 23. März 2004 an Erwin von Flüe, Rüteli 4, 6072 Sachseln, Tel. 079 613 77 72.

Es werden nur Jungwidder beurteilt, die bisher keine Punktierung haben. Es muss ein Abstammungsausweis vorhanden sein.

Sarnen, 26. Februar 2004

**Landwirtschaftsamt
Tierzuchtsekretariat**

Landwirtschaft. Kursangebot

Rechtliche und soziale Absicherung von Bäuerin und Bauer

Datum/Zeit: Dienstag, 30. März 2004 / 09.15 – 16.00 Uhr
Ort: Hotel Metzgern, Sarnen
Leitung: Yvette Windlin-Wettstein, Beraterin NW und OW
Lauro Falconi, Landwirtschaftsamt OW
Referenten: Monika Guggisberg, Notarin, Nidau
Fritz Schober, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
Kosten: Fr. 40.– bzw. Fr. 60.– für Paare (ohne Mittagessen)
Anmeldung: Bis 15. März 2004 mit Anmeldeformular oder per E-Mail
(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 26. Februar 2004

Landwirtschaftsamt

Landwirtschaft. Kursangebot

Flurbegehung: Verbesserung von Pflanzenbeständen
Möglichkeiten verschiedener Übersaatverfahren

Datum/Zeit: Mittwoch, 17. März 2004, 13.30 – 16.00 Uhr
Ort: Betrieb Herbert Wolf, Ried, Giswil
Leitung: Martin Amgarten, Landwirtschaftsamt
Referenten: Cornel Stutz, AGFF; Herbert Wolf, Giswil
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 2. März 2004

Landwirtschaftsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Brückenangebote 2004-2005

Kombiniertes Brückenangebot (früher «Berufspraktikum plus»)
Integratives Brückenangebot (früher «Integrationskurs»)

Diese Brückenangebote werden vom BWZ Nidwalden organisiert. Der Zutritt von Obwaldner Jugendlichen ist gewährleistet, sofern sie die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Annahmefrist für Aufnahmegesuche: 1. März 2004 bis 2. April 2004

Weitere Informationen sowie Formulare, die für ein vollständiges Aufnahmegesuch erforderlich sind, können unter www.bwz.ch/brueckenangebote eingesehen und heruntergeladen werden oder im BIZ Obwalden (Brünigstrasse 178) geholt werden.

Sarnen, 4. März 2004

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 2004

Im Herbst 2004 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

=> Schriftliche Prüfungen vom *31. August - 02. September 2004 (Bern und Manno)*

=> Mündliche Prüfungen vom *21. September - 23. September 2004 (Bern)*

=> Mündliche Prüfungen am *11. und 18. September 2004 (Bellinzona)*

3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

=> Die Prüfungsfächer umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

a. für alle Berufsmaturitätstypen:

- | | |
|---|----------------------------|
| - erste Landessprache | (schriftlich und mündlich) |
| - zweite Landessprache | (schriftlich und mündlich) |
| - dritte Sprache
(Landes- oder Nichtlandessprache) | (schriftlich und mündlich) |

b. für die Berufsmaturität technische Richtung

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| - Mathematik | (schriftlich und mündlich) |
| - Physik | (schriftlich) |
| - Chemie | (schriftlich) |
| - Geschichte und Staatslehre | (mündlich) |
| - Rechts- und Wirtschaftskunde | (mündlich) |
| - Ergänzungsfach | (mündlich) |

Es werden folgende Ergänzungsfächer mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre
- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

c. für die Berufsmaturität kaufmännische Richtung

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Ergänzungsfach 1 (mündlich)
- Ergänzungsfach 2 (mündlich)

Es werden folgende Ergänzungsfächer mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Ergänzungsfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Ergänzungsfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

Sie haben dabei zwei Ergänzungsfächer auszusuchen, nämlich:

- 1. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 1»*
- 2. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 2»*

d. Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung

Es wird darauf hingewiesen, dass die ersten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen gesundheitliche und soziale Richtung im Herbst 2005 stattfinden werden. Die für diese Prüfungen massgeblichen Stoffpläne können ab Juni 2004 beim Prüfungssekretariat der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen bezogen werden.

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei Teilprüfungen abgelegt werden (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität *in der kaufmännischen Berufsmatur*

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| - Physik | - Mathematik |
| - Chemie | - Betriebs- und Rechtskunde |
| - Geschichte und Staatslehre | - Geschichte und Staatslehre |
| - Rechts- und Wirtschaftskunde | - Ergänzungsfach 1 |
| - dem gewählten Ergänzungsfach | - Ergänzungsfach 2 |

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

4. *Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen*

=> Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen, Postfach 316, Hotelgasse 1, 3000 Bern 7, Telefon 031/328 40 50, Fax 031/328 40 55

=> Nach dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden keine Anmelde- sowie Prüfungsgebühren mehr verlangt.

=> Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2004 läuft am *30. April 2004* (Datum des Poststempels) ab.

Sarnen, 4. März 2004

Amt für Berufsbildung

Tenero-Lager 2004

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich ab jetzt für das traditionelle Sportlager in Tenero anmelden. Angesprochen sind alle aufgestellten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 14 Jahren (Jahrgang 1990-1984) die ein zünftiges Sportlager erleben möchten!

Im Lager werden verschiedene Sportarten angeboten, mit dem Ziel, täglich in einem Hauptfach technische Fortschritte zu erreichen.

Die Anmeldeformulare und Detailausschreibungen können sie unter folgender Adresse beziehen:

Bildungs- + Kulturdepartement Abteilung Sport Obwalden,
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen,
Telefon 041 666 63 45 oder E-Mail sport@ow.ch
Für weitere Infos: Hans-Melk Reinhard 079 230 91 64

Das Lager findet vom 25. – 31. Juli 2004 in Tenero statt und kostet Fr. 250.00.
Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 2. Mai 2004.

Sarnen, 4. März 2004

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Frauen- und Mütterverein Sarnen

Homöopathie – Abendkurse

Alle Homöopathie- Interessierten sind herzlich willkommen! Dienstag 16. März 2004, 20.00 – 22.00 Uhr. Thema: Sprotverletzungen + Homöopathie. Kosten: Fr. 15.00 pro Abend. Im neuen Pfarreizentrum Sarnen (bei der Pfarrkirche). Anmeldung und Information: Blanca Vogler-Halter, Türlacherstrasse 15, 6060 Sarnen. Tel. 041 660 69 82.

Frauen- und Müttergemeinschaft

<i>Am 5. März</i>	<i>Zeit</i>	<i>Ort</i>
Alpnach	19.30	Reformierte Kirche
Engelberg	20.00	Reformierte Kirche
Giswil	19.30	Andachtsraum Betagtensiedlung
Kägiswil	19.30	Kath. Kirche
Kerns	19.30	Pfarrhof
Lungern	19.30	Kapelle Obsee
Melchtal	19.30	Wallfahrtskirche
Sachseln und Flüeli	19.30	Felsenheim
Sarnen	19.30	Reformierte Kirche
Stalden	08.00	Kath. Kirche

Sarnen, 4. März 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

H 20406

Was Kinder gerne essen

Grundkenntnisse über Ernährung, Austausch über die Bedeutung des gemeinsamen Esstisches, «Kinder-» und saisongerechte Gerichte zubereiten, Kindergerichte raffiniert dekorieren. 2x Mi, 28.04./05.05.2004, 19.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 125.00. Leitung: Marianne Friedli Lutz.

H 20417

Hussen, Sitzkissen & Co.

Der nächste Sommer kommt bestimmt! Wenn nicht, können Sie auch drinnen mit den farbenfrohen Sitz- und Tischaccessoires Sommerstimmung verbreiten. Kursinhalt: Schnittmuster abnehmen an Stühlen. Hussen, Sitzkissen, spezielle Tischläufer mit fachlicher Anleitung nähen. Eine individuelle Gestaltung ist möglich. 4x Mo. 03./10./17./24.05.2004, 1. Abend: 19.00 – 20.30 Uhr, 2. – 4. Abend 19.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Ursula Christen Jödicke.

I 20411

Flyer-Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Voraussetzung: Office Basiskurs oder Wordkenntnisse. Fr. 02.04.2004, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz.



Anmeldung

H 20406

H 20417

I 20411

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 4. März 2004

Berufs- und Weiterbildungszentrum

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

Amt für Wald und Landschaft.

Ökologische Ausgleichszahlungen für Trockenstandorte, Feuchtgebiete, neugepflanzte hochstämmige Obstbäume, Hecken/ Feldgehölze/ Krautsäume. Gesuchsformulare 2004

Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von inventarisierten Trockenstandorten, Feuchtgebieten und von neugepflanzten hochstämmigen Obstbäumen können für den Pflegeaufwand und die angepasste Nutzung gemäss Ausführungsbestimmungen über ökologische Ausgleichszahlungen vom 3. September 2002 Pflegebeiträge beantragen. Ebenso werden für die Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Krautsäumen Beiträge ausgerichtet. Für Flächen, die den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes genügen, beträgt

- a) der Grundbeitrag Fr. 1000.– pro ha bei ausschliesslicher Mähnutzung bzw. Fr. 500.–/ha bei zusätzlicher Beweidung; Fr. 300.– pro ha bei Magerweiden (ausgenommen sind Schafweiden).

Der Grundbeitrag wird nicht ausgerichtet, wenn für die beantragte Fläche Beiträge nach ÖQV und/oder flächenbezogene ökologische Direktzahlungen nach DZV ausbezahlt werden.

- b) der Zuschlag bei Mähhindernissen bis Fr. 500.– pro ha
c) der Zuschlag bei erschwertem Abtransport bis Fr. 500.– pro ha

Der Pflegebeitrag beträgt

- d) für Hochstammobstbäume (je Baum Fr. 150.–/alle 5 Jahre; ausbezahlt nach 5./10./15. Standjahren)
e) Unterhalt von Hecken/ Feldgehölzen/ Wald- und Krautsäumen (Fr. 50.–/a)

Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist der Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung auf 5 Jahre bzw. für Obstbäume auf 15 Jahre. In der Vereinbarung werden die Art der Bewirtschaftung und die Höhe der Beiträge festgelegt.

Interessierte können das Gesuchsformular 2004 für den Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung auf der jeweiligen Einwohnergemeinde beziehen und auch dort *bis 31. März 2004* einreichen.

Sarnen, 2. März 2004

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. März 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Heidi Dillier-Steger, Kirchstrasse 6, Sarnen

Objekt: Neubau Schwimmbad

Ort: Parzelle 3594, Kirchstrasse 6, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone in Hanglage

Bauherrschaft: Margrit und Werner von Wyl-Ulrich, Engenlohstrasse 5, Sarnen

Objekt: Anbau Sitzplatz

Ort: Parzelle 2479, Engenlohstrasse 5, Sarnen

Zone: zweigeschossige Wohnzone in Hanglage

Bauherrschaft: Daniel und Sybille Ulrich-Widmann, Hansenmattli 8, Sachseln

Objekt: Neubau Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 3715, Schürrain, Wilen

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Bauherrschaft: Lilly von Holzen-Omlin, Ennetriederweg 11, Sarnen

Objekt: Neubau Mehrfamilienhaus

Ort: Parzelle 740, Ennetriederweg, Sarnen

Zone: dreigeschossige Wohnzone innerhalb der Empfindlichkeitsstufe III

Bauherrschaft: Erich und Irène Wigger, Rainstrasse 6, Stalden

Objekt: Anbau unterirdische Garage an bestehendes Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 3630, Rainstrasse 6, Stalden

Zone: zweigeschossige Wohnzone

Sachseln

Bauherrschaft: Martin Spichtig-Studer, Itiweg 11, Sachseln

Objekt: Terrainverbesserungen, Weganpassungen

Ort: Parzelle 65, Tubenbüel, Sachseln

Zone: Landwirtschaftszone (Lw)

Bauherrschaft: Karl Omlin AG, Im Feld 4, Sachseln

Objekt: Anbau Hochregallager an Fabrikgebäude

Ort: Parzellen 431 und 696, Im Feld 4, Sachseln

Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)

Alpnach

Bauherrschaft: Peter Wallimann und Pia Bättig, Flugfeld 1, Ennetbürgen

Objekt: Neubau Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 2078, Hostett, Alpnach Dorf

Zone: Wohnzone 2

Giswil

Bauherrschaft: Meinrad Riebli-Herger, Breitstein, Giswil

Objekt: Erstellen einer Kleinkläranlage

Ort: Parzelle 1108, Breitstein, Giswil

Zone: Landwirtschaftszone

Sonder-
bewilligung: Wasserbaubewilligung und Gewässerschutzbewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Chinderchrippe Sunnäschn, c/o Christine Biedermann,
Schwandstrasse 21, Engelberg

Objekt: Reklameanlage

Ort: Parzelle 372, Aeschiweg 2, Engelberg

Zone: ÖB (öffentliche Bauten)

Bauherrschaft: Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108, Engelberg

Objekt: Überdachung Eingangsbereich

Ort: Parzelle 1699, Wasserfallstrasse 108, Engelberg

Zone: C (Campingzone)

Sarnen, 4. März 2004

Bau- und Umweltdepartement

GERICHTE

Anwaltskommission. Erläuterung betreffend Löschungen von Einträgen im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Um allfällige Missverständnisse zu beseitigen, stellt die Anwaltskommission klar, dass die Löschung des Eintrags eines Rechtsanwalts im Anwaltsregister gestützt auf Art. 9 BGFA nicht zwangsläufig bedeutet, dass dem Rechtsanwalt das Anwaltspatent entzogen worden ist. Die Löschung kann auch aus anderen Gründen erfolgen (vgl. Art. 8 BGFA).

Im Fall von Rechtsanwalt lic.iur. *Branko Balaban*, Feldstrasse 11a, 6060 Sarnen, wurde die Löschung des Eintrags im Anwaltsregister auf dessen *eigenes Begehren* hin vorgenommen, weil dieser seine Anwaltstätigkeit per 31. Dezember 2003 aufgegeben und am 5. Januar 2004 die Stelle als Steuerwalter des Kantons Obwalden angetreten hat.

Sarnen, 27. Februar 2004

Anwaltskommission

Publikation im Grundbuchbereinungsverfahren. Ausserordentliche Ersitzung nach Art. 662 ZGB (2. Publikation)

Die Korporation Freiteil, Sarnen, stellt das Gesuch, dass sie im Grundbuch als Eigentümerin von verschiedenen Grundstücken eingetragen werde. Sie macht geltend, sie besitze die unten aufgeführten, bisher nur provisorisch

auf ihren Namen im Grundbuch eingetragenen Grundstücke seit «unvor-
denklichen Zeiten bzw. seit mehr als 30 Jahren». Da jedoch die Erwerbstitel
für diese Liegenschaften nicht vorlägen und gemäss Art. 23 f. der Grund-
buchbereinigungs-Verordnung (LB XIX, S. 237 ff.) ein Eintrag ins Grundbuch
zu erfolgen habe, ersuche sie aufgrund ihres langjährigen Besitzes um Ein-
tragung des Eigentums an diesen Grundstücken zu ihren Gunsten. Nach
Art. 23 der Bereinigungsverordnung ist in diesem Falle ein Verfahren nach
Art. 662 ZGB (ausserordentliche Ersitzung) durchzuführen, und es sind die
entsprechenden Veröffentlichungen vorzunehmen. Wenn keine Einsprache
gegen die Eigentumsbeanspruchung erfolgt oder nach Erledigung der Ein-
sprachen, wird über den angebehrten Eintrag entschieden.

Von der Korporation Freiteil, Sarnen, werden folgende Grundstücke zu
Eigentum angesprochen und die Eigentumseintragung im Grundbuch ver-
langt:

Nr.	Parzelle	a.GB.Bl.	Plan Nr.	Fläche m2	Grundstück	Provisorischer Erwerbstitel
1.	230	A.4	4	5'754	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A2
2.	430	A.635	22	53'653	Matte	Bereinigung 25.09.1946 Beleg 1A635
3.	755	A.575	53	20'031	Chalcheren	Bereinigung 09.06.1948 Beleg 1A575
4.	1964	A.665	21	3	Feld	Bereinigung 10.05.1948 Beleg 11A99
5.	1987	A.675	22	12'015	Matten	Bereinigung 25.09.1946 Beleg 1A635
6.	2008	A.1323	49	4'509'179	Unterteufibachwald	ausstehend
7.	2010	A.1324	49	907'940	Freiteilhochwald	ausstehend
8.	2011	A.1269	49	581'647	Zimmertal	Planauflage
9.	2507	A.960	6	1'653	Untere Allmend	Planauflage
10.	2789	A.1069	4	2'653	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A4
11.	2834	B.458	23	6'461	Matten	Bereinigung 25.09.1946 Beleg 1A635
12.	2903	A.1125	22	2'887	Matten	Bereinigung 25.09.1946 Beleg 1A635
13.	3059	A.1237	21	1'209	Feld	Bereinigung 10.05.1948 Beleg 1A34
14.	3152	A.1296	53	8'729	Obere Allmend	Bereinigung 24.08.1951 Beleg 1A831
15.	3156	A.1300	53	207	Enetriederwald	ausstehend
16.	3275	A.3275	4	6'357	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A4
17.	3313	A.3313	4	2'490	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A4
18.	3314	A.3314	4	2'018	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A4
19.	3315	A.3315	4	2'007	Untere Allmend	Bereinigung 21.01.1930 Beleg 1+2A4

Diese Publikation erfolgt zweimal. Allfällige Einsprachen gegen den Eigen-
tumsanspruch der Korporation Freiteil, Sarnen, sind innert 60 Tagen seit der
zweiten Publikation schriftlich und begründet beim Kantonsgerichtspräsi-
dium Obwalden einzureichen, ansonsten die Eintragung des Eigentums zu
Gunsten der Korporation Freiteil, Sarnen, im Grundbuch verfügt wird.

Die Bereinigung bezüglich der Lasten und Rechte an diesen Grundstücken
wird durch das vorliegende Verfahren nicht betroffen; diese Bereinigung er-
folgt in einem separaten Verfahren durch das Bereinigungsamt Obwalden.

Sarnen, 19. Februar 2004

**Der Kantonsgerichtspräsident I
Dr. Walter Omlin**

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Bezirksgericht von Locarno-Campagna. Rechnungsruf und Auskündigung wegen öffentlichen Inventars (Art. 580 ff. ZGB)

Über den Nachlass des am 15. Dezember 2003 in Locarno verstorbenen *Hans Adolf Schmid*, geb. 21. September 1912, von Niedermühlern (BE) und Luzern, Sohn des Adolf und der Anna geb. Linder, zuletzt wohnhaft in Cavigliano, wird das öffentliche Inventar aufgenommen.

Es ergeht daher an sämtliche Gläubiger und Schuldner des Erblassers einschliesslich der Bürgschaftsgläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen und Schulden spätestens bis *31. März 2004* unter Angabe der betreffenden Beweismittel, schriftlich und spezifiziert bei der *Pretura di Locarno-Campagna, via della Pace 6, 6601 Locarno, einzureichen*.

Die Gläubiger werden auf die Folgen der Nichtanmeldung (gänzlicher oder beschränkter Verlust der Forderung nach ZGB 590) ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Locarno, 13. Februar 2004

Bezirksgericht Locarno-Campagna

Oberamt Olten-Gösgen. Vormundwechsel (Art. 369 ZGB)

Omlin Claudia, geb. 28. Februar 1966, von Sachseln OW, in Obergösgen
Neuer Vormund: Michael Wälte, c/o Familienberatung Olten-Gösgen, Aarau-
erstrasse 55, 4600 Olten

Olten-Gösgen, 4. März 2004

Oberamt Olten-Gösgen

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde. Quartierplanung, Marktstrasse 7a und 9, Sarnen

Gestützt auf Art. 18 und ff des kantonalen Baugesetzes und Art. 11 und ff der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 37 und ff des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Sarnen hat das Architekturbüro Peter Amrein, Dorfplatz 10, 6060 Sarnen, im Auftrag der Einfachen Gesellschaft Marktstrasse 7a und 9, 6060 Sarnen, über die Parzellen 209 und 249, Marktstrasse 7a und 9, 6060 Sarnen, eine Quartierplanung eingereicht.

Die Parzellen 209 und 249 liegen zwischen der Brünigbahnlinie und Marktstrasse resp. zwischen den Überbauungen Lindenhof und Türlacher. Zwischen den beiden Parzellen führt die Fussgänger- und Veloverbindung über die Bahnlinie, welche die beiden oben genannten Überbauungen miteinander verbindet. Die Bauherrschaft beabsichtigt, das bestehende Gebäude auf Parzelle 249 abzubauen und durch ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus zu ersetzen. Entlang der Brünigbahnlinie wird eine unterirdische Einstellhalle vorgesehen. Der auf der Parzelle 209 in Kraft stehende Quartierplan mit Teilinhalt wird in diese neue Quartierplanung integriert. Das Quartierplangebiet liegt innerhalb der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone.

Die entsprechenden Planunterlagen und die speziellen Bauvorschriften werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 5. bis 24. März 2004 im Auflagezimmer der Einwohnergemeinde Sarnen (Gemeindehaus 2. Stock, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.45 bis 17.00 Uhr) öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen diese Quartierplanung und die speziellen Bauvorschriften sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel dem Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse, 160, 6061 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 3. März 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

Wuhrgenossenschaft Tellenbach, Kägiswil. Versammlung

Donnerstag, 11. März 2004, 20.00 Uhr, findet im Restaurant Dörfli, Kägiswil die ordentliche Wuhrgenossenschaftsversammlung statt.

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Rechnungsablage
3. Unterhaltsprojekte
4. Festsetzung des Perimeterbeitrages
5. Verschiedenes

Kägiswil, 2. Februar 2004

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE KERNS

Teilsame Dorf. Teilerinnen- und Teilverversammlung

Einladung zur Teilerinnen- und Teilverversammlung der Teilsame Dorf Kerns, Dienstag, 23. März 2004, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli (Saal)

TRAKTANDENLISTE

1. Begrüssung und Bericht des Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Teilerinnen- und Teilerversammlung 2003
4. Rechnungsablage und Revisorenbericht
5. Wahlen
6. Vorstellung Mehrfamilienhaus Oberarli
 - 6.1. Baukredit Mehrfamilienhaus Oberarli
7. Anträge und Beschlussfassungen
 - 7.1. Kauf Parzelle Oberarli
 - 7.2. Abbruch Stall «untere Rütli»
 - 7.3. Übergabe Heimatweg
8. Verschiedenes

Kerns, Februar 2004

Teilsame Dorf Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Anmeldung für den Kindergarten 2004/2005

Für das Schuljahr 2004/2005, Beginn am 16. August 2004, werden Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Mai 1998 und dem 30. April 1999 geboren sind (in Flüeli-Ranft jene Kinder, die zwischen dem 1. Mai 1999 und dem 30. April 2000 geboren sind).

In diesen Tagen sind die Anmeldeformulare zugestellt worden. Sollten Eltern von Kindern mit oben erwähnten Jahrgängen dieses Formular nicht erhalten haben, so werden diese gebeten, ein solches beim Schulsekretariat Sachseln (Telefon 041 666 55 83 oder 041 666 55 85) anzufordern.

Anmeldefrist: 24. März 2004.

Mädchen und Knaben des Jahrganges 1998/99, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten Flüeli-Ranft bereits besucht haben, werden von der Kindergartenlehrperson für ein weiteres Jahr eingeschrieben.

Die Einteilungen in die Kindergartenklassen werden den Eltern vor den Sommerferien 2004 schriftlich zugestellt.

Sachseln, 2. März 2004

Schule Sachseln

Einschreiben der Erstklässler für das Schuljahr 2004/2005

1. Für das Schuljahr 2004/2005, Beginn am 16. August 2004, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1997 und dem 30. April 1998 geboren sind.

2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten Sachseln oder Flüeli besuchen, werden von der Kindergartenlehrperson für den Besuch der 1. Primarklasse eingeschrieben.
3. Schulpflichtige Kinder, die zur Zeit keinen Kindergarten besuchen, sind der Schulleitung Sachseln (Telefon 041 666 55 85 oder 041 666 55 83) zu melden.

Sachseln, 2. März 2004

Schule Sachseln

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 13. März 2004, Restaurant/Café Siesta, 9.00 – 11.30 Uhr
Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 2. März 2004

Forstkommission Giswil

Musikschule Giswil. Instrumentenparcours

Samstag, 6. März 2004

Konzerthalle Giswil

10.00 Uhr Vorstellungskonzert

anschliessend individuelles Ausprobieren und Beratung

Die Instrumentenvorstellung richtet sich an alle interessierten Kinder von Kindergarten bis 4. Klasse für Grundschul- und Einzelunterricht.

Giswil/Lungern, 26. Februar 2004

Musikschule Giswil

Wasserversorgungs- und Kanalisationsgenossenschaft Schwendeli, Grossteil / Giswil. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am Samstag, 10. April 2004, um 13.30 Uhr in der Schwingerstube des Restaurants Grossteil statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des GV-Protokolls vom 19. April 2003
4. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses
5. Jahresrechnung 2003 und Jahresbericht der Verwaltung unter Kenntnisnahme des Revisorenberichtes

6. Budget 2004 und Festlegung:
 - des ARA-Beitrages 2004
 - des Wasser-Beitrages 2004
7. Entlastungen 2003:
 - des Verwaltungs-Ausschusses
 - der Verwaltung
8. Wahlen 2004:
 - des Verwaltungs-Ausschusses
 - der Verwaltung
 - der Revisoren
9. Abstimmung zum Wasserversorgungsreglement
10. Abstimmung zum Kanalisationsreglement
11. Verschiedenes

Giswil, 3. März 2004

Im Auftrag:
Orfida Treuhand + Revisions AG
Sarnen

GEMEINDE LUNGERN

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 4. April 2004

Am Sonntag, 4. April 2004 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet zusammen mit der Ersatzwahl in den Regierungsrat eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Lungern über folgende Vorlage statt:

Kredit und Vollmacht an den Gemeinderat für den Bau der Erschliessungsstrasse «Oberdorfstrasse»

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde ist das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974, (Stand per 1. Januar 2004) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974, (Stand per 1. Januar 2004), massgebend.

Abstimmungsunterlagen

Die Stimmberechtigten erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag, zusammen mit dem Stimmmaterial für die kantonale Wahl zugestellt. Es setzt sich zusammen aus Stimmzettel, Wahlzettel und Stimmrechtsausweis, der für die Zustellung des Stimmmaterials und für die Rücksendung der abgegebenen Stimme dient. Die erläuternde Botschaft zur Vorlage liegt dem Abstimmungsmaterial bei.

Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Die Urnenstandorte und die Öffnungszeiten entsprechen denjenigen für die gleichzeitig stattfindende kantonale Volksabstimmung. Es wird dazu auf das Amtsblatt vom 25. März 2004 verwiesen und auf den Stimmrechtsausweis, auf dem die entsprechenden Angaben aufgedruckt sind.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und im Stimmregister eingetragen ist, das heisst, alle in der Gemeinde Lungern wohnhaften Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen und niedergelassenen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Vom Stimmrecht sind jene ausgeschlossen, denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Stimmabgabe

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen der kantonalen Abstimmungsgesetzgebung brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung sowie an der Haupturne erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis.

Lungern, 4. März 2004

Einwohnergemeinderat Lungern

Musikschule Lungern. Instrumentenparcours

Samstag, 6. März 2004

Konzerthalle Giswil

10.00 Uhr Vorstellungskonzert

anschliessend individuelles Ausprobieren und Beratung

09.30 Uhr Busfahrt ab Parkplatz Kirche

11.45 Uhr ca. oder nach Absprache Rückfahrt

Die Instrumentenvorstellung richtet sich an alle interessierten Kinder von Kindergarten bis 4. Klasse für Grundschul- und Einzelunterricht.

Lungern/Giswil, 26. Februar 2004

Musikschule Lungern

Feuerwehraufgebot März 2004

Kaderprobe: Montag, 8. März 2004, 20.00 Uhr

Mannschaftsprobe: Freitag, 12. März 2004, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Die Mannschaftsprobe haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 4. März 2004

Feuerwehrkommando Lungern

Teilsame Lungern-Dorf. Ordentliche Einungsgemeinde 2004

Am Freitag, 19. März 2004, 20.15 Uhr findet im Restaurant Lungernsee, Lungern, die ordentliche Einungsgemeinde der Teilsame Lungern-Dorf statt. Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagstellen im Dorf und in Bürglen publiziert. Die Taktandenliste sowie die neue Waldverordnung und das Entschädigungsreglement für den Teilerrat liegen ab 8. März 2004 auf der Gemeindekanzlei Lungern auf.

Lungern, 1. März 2004

Der Teilerrat

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

17. Februar 2004

Auto Portmann, in *Engelberg*, Auto-Garage, Einzelfirma (SHAB Nr. 137 vom 18. Juli 1990, Seite 2874). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Daniel, von Schüpfheim, in Engelberg, mit Einzelprokura.

(SHAB Nr. 36 vom 23. Februar 2004, Seite 11)

18. Februar 2004

Sloy AG, bisher in *Sarnen*, Durchführung von internationalen Handels-, Lizenz-, Finanz- und Vermittlungsgeschäften sowie Erwerb und Verwaltung von Immobilien, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 23. März 1999, Seite 1886). Statutenänderung: 16. Februar 2004. Sitz neu: Kerns. Domizil neu: Flüelistrasse 22, 6064 Kerns. Zweck neu: Durchführung von internationalen Handels-, Lizenz-, Finanz- und Vermittlungsgeschäften, Handel mit Waren aller Art sowie Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Immobilien. Sie kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die entweder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bade, George, von Sarnen, in Sarnen,

Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid-Bucher, Walter, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 37 vom 24. Februar 2004, Seite 10)

19. Februar 2004

Sparkasse Engelberg, in *Engelberg*, Unter den Talbewohnern und Bürgern von Engelberg den Sinn für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu wecken, Genossenschaft (SHAB Nr. 104 vom 03. Juni 2003, Seite 10, Publ. 1016622). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Matter, Anton, von Engelberg, in Engelberg, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Linder, Peter A., von Brienz BE, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Brienz, Verwalter]; Wyrsch, Robert, von Attinghausen, in Buchrain, Bankleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Limacher, Robert, von Schüpfheim, in Fürigen (Stansstad), mit Kollektivprokura zu zweien.

(SHAB Nr. 38 vom 25. Februar 2004, Seite 11)

23. Februar 2004

Swiss IT Resources AG, in *Sarnen*, Erbringung von Dienstleistungen im IT-Bereich, namentlich Vermittlung von Human Resources auf dem Gebiet der Schweiz, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 03. Dezember 2003, Seite 10, Publ. 2010966). Statutenänderung: 23. Februar 2004. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–.

(SHAB Nr. 40 vom 27. Februar 2004, Seite 9)

Sarnen, 1. März 2004

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.